



# Kindergartenordnung

## -Organisatorisches von A bis Z-

Kindergarten St. Wolfsindis  
Landauer Straße 16  
94419 Reisbach

Tel. (08734) 939063  
Mobil: 0150 22418013

E-Mail: [kiga@st-wolfsindis-reisbach.de](mailto:kiga@st-wolfsindis-reisbach.de)

Stand: Juli 2020

### **ANMELDUNG:**

Der Termin für die Anmeldung wird im Bürgerbrief bekannt gegeben. (ca. 9 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres.)

### **AUFNAHMEBEDINGUNGEN:**

Alter im Kindergarten: 2,9 Jahre bis zum Schuleintritt

### **ATTEST - ERFORDERLICHKEIT:**

- ❖ Bei Eintritt in die Einrichtung, darf das Attest nicht älter als vier Wochen sein.
- ❖ Bei Besuch nach ansteckenden Krankheiten (Hausrecht).
- ❖ Masernschutznachweis

### **ABHOLBERECHTIGTE:**

Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die im Anmeldebogen als abholberechtigt eingetragen sind oder wenn eine fernmündliche oder schriftliche Erlaubnis vorhanden ist.

Kinder, die das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen die Kinder auch mit Einverständnis der Eltern nicht abholen. Das gilt auch für den Busabholdienst.

### **BEITRÄGE FÜR DEN KINDERGARTEN:**

Die Kindergartenbeiträge sind gestaffelt und für 12 Monate berechnet.

Öffnungszeiten: 7:15 – 16:30 Uhr

<b>Buchungszeit:</b>	<b>Kindergarten</b>
3 - 4 Stunden	42 €/ monatlich
4 - 5 Stunden	48 €/ monatlich
5 - 6 Stunden	55 €/ monatlich
6 - 7 Stunden	64 €/ monatlich
7 - 8 Stunden	73 €/ monatlich
8 - 9 Stunden	81 €/ monatlich

Beim gleichzeitigen Kindergartenbesuch von Geschwistern ermäßigt sich der Beitrag ohne Spiel- und Getränkegeld um 50%!

### **Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern und Bayerisches Krippengeld**

Der Freistaat Bayern weitet den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von bis zu 100 € pro Kind und Monat aus. Jedoch gibt es eine Stichtagsregelung, die an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

#### **Bayerisches Krippengeld**

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 einführen. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten zu Fragen zum Krippengeld.

### **BUCHUNGSZEITEN - BUCHUNGSVERTRÄGE:**

Mit den Eltern werden Buchungsverträge geschlossen, in denen die tägliche Kindergartenbesuchszeit festgelegt wird.

Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres (01.09.) ist generell eine Änderung der Buchungszeiten möglich. Die Buchungszeiten können außerdem zum 01.01. oder zum 01.04. des Jahres geändert werden. Eine Änderung zu einem anderen Zeitpunkt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Änderung muss mindestens vier Wochen vor Änderung beantragt werden.

### **BUSBEFÖRDERUNG:**

Wer sich für die Beförderung mit dem Bus zum Kindergarten entschieden hat, muss sein Kind pünktlich zur Bushaltestelle bringen und es dem Busbegleiter bzw. Kleinbusfahrer übergeben. Nach dem Kindergartenbesuch übergeben der Busbegleiter bzw. der Kleinbusfahrer die Kinder an eine der abholberechtigten Personen.

Kinder, die beim Eintreffen des Busses an der Haltestelle nicht abgeholt werden, bleiben im Bus sitzen und werden in den Kindergarten zurückgebracht. Ausnahmen können mit der Kindergartenleitung vereinbart werden.

Die Busbeförderung ist zurzeit noch unentgeltlich. Die genaue Ankunftszeit der Busse wird im August jedes Jahres im Bürgerbrief bekannt gegeben.

Während des eingeschränkten Dienstes und den Schulferien wird **keine** Busbeförderung angeboten.

### **ELTERN - KONTAKT:**

- ❖ Mittels Elternbriefe/Email, Elternabende und dem Elternbeirat wird die Kommunikation zwischen Kindergarten und Eltern verbessert.
- ❖ Entwicklungsgespräche finden regelmäßig statt.
- ❖ Elterngespräche sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

### **ELTERNBEIRAT:**

Für jedes Kindergartenjahr wird ein neuer Elternbeirat in einer Elternversammlung gewählt. Er ist Vermittler zwischen Eltern, Leitung und dem Kindergartenträger und hat beratende Funktion bei wichtigen Entscheidungen.

### **EINGESCHRÄNKTER DIENST:**

In den Faschings-, Oster- und Pfingstferien bieten wir einen eingeschränkten Dienst an. Hierfür müssen die Eltern ihr Kind ca. 14 Tage vor Ferienbeginn anmelden. Während des eingeschränkten Dienstes wird **keine** Busbeförderung angeboten.

### **EINZUGSERMÄCHTIGUNG:**

Ab September - zu Beginn des Kindergartenjahres - wird der Kindergartenbeitrag/Essensgeld im monatlichen Rhythmus vom Konto abgebucht (sofern nicht bezuschusst). Dafür benötigen wir eine von den Eltern unterschriebene Einzugsermächtigung.

**Bitte nicht vergessen:** Änderungen der Bankverbindung sind uns sofort mitzuteilen.

Wer einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt stellt, muss trotzdem eine Abbuchungsermächtigung erteilen.

Bei Genehmigung des Antrages werden die bereits gezahlten Beiträge umgehend zurückerstattet.

### **FERIEN:**

Unser Kindergarten ist während des Jahres an 30 Tagen ganztägig geschlossen. Im November/Dezember erhalten Sie den Ferienplan für das folgende Kalenderjahr.

## **GEBURTSTAGE**

In den Kindergartengruppen wird der Geburtstag jedes Kindes gefeiert. Bitte sprechen Sie mit dem Gruppenpersonal den Termin für die Feier und was mitgebracht werden kann ab. Bitte keine Päckchen mit Süßigkeiten mitbringen!

## **GETRÄNKE:**

Es gibt im Kindergarten Mineralwasser und verschiedene Sorten Tee. Die Kinder dürfen davon zu jeder Zeit so viel trinken wie sie wollen. Deshalb brauchen die Kinder **keine** Getränke mitnehmen! (Getränkogeld ist im Kindergartenbeitrag enthalten)

## **HAFTUNG:**

Für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck und andere privaten Dinge übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

## **HAUSSCHUHE:**

Kinder sollten Hausschuhe haben, mit denen sie sich gut bewegen können und die der aktuellen Fußgröße entsprechen. Bitte kennzeichnen Sie die Hausschuhe mit dem Namen des Kindes.

## **KLEIDUNG:**

Die Kinder sollten bequeme und der Jahreszeit angepasste Kleidung tragen. Bei Anoraks und Sweatshirts bitte Zugkordeln entfernen (Unfallgefahr). Wir bitten im Winter jeden Tag einen Schneeanzug mitzubringen. Ansonsten kleiden Sie Ihr Kind immer so, dass es uns möglich ist mit den Kindern längere Zeit im Freien zu verbringen.

## **KRANKHEIT:**

Kinder haben das Recht bei Krankheit zu Hause zu bleiben. Wenn Ihr Kind wegen Krankheit zu Hause bleibt, benachrichtigen Sie uns bitte gleich am ersten Tag der Erkrankung. Wir behalten uns vor, Sie zu informieren, wenn Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Einrichtung bleiben kann. In diesem Fall muss das Kind umgehend abgeholt werden.

**Wichtig:** Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig und müssen deshalb **sofort** der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

## **MITTAGESSEN:**

Eltern haben die Möglichkeit bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden für ihr Kind ein Mittagessen im Kindergarten zu buchen. Ab einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden ist das Mittagessen verpflichtend. Das Mittagessen muss wöchentlich immer montags bis spätestens 08:15 Uhr im Kindergarten bestellt werden.

Die Kosten hierfür beträgt 2,50 € pro Essen.

## **MÜLL:**

Geben Sie die Pause bitte in verschließbaren Behältern mit. Vermeiden Sie so unnötigen Abfall, da dieser Ihrem Kind wieder nach Hause mitgegeben wird.

## **NOTFALLNUMMERN:**

Bitte immer die aktuellen Notfallnummern und Adressenänderungen umgehend dem Kindergarten mitteilen!

## **PAUSE:**

Kinder sollten ein abwechslungsreiches und gesundes Pausenbrot mitbringen.

Süßigkeiten sind nicht verboten, aber bitte nur in kleinen Mengen und wenn möglich nicht jeden Tag mitgeben.

### **PARKEN:**

Parken Sie bitte in den zwei gegenüberliegenden Parkreihen, die für den Kindergarten vorgesehen sind. Vermeiden Sie das Parken auf den für das Rathaus und Rathauspersonal vorgesehen Parkplätzen. Zusätzliche Parkmöglichkeiten sind „Am Bründl“ gegeben.

Benutzen Sie mit Ihrem Kind die angelegten Fußwege zum Kindergarten, um Unfälle zu vermeiden.

### **REGELMÄßIGKEIT:**

Ihr Kind sollte die Einrichtung regelmäßig besuchen. Nur dann wird es sich wohlfühlen und wir können unserem pädagogischen Auftrag gerecht werden.

### **TURNEN:**

Die Kinder bekommen vom Kindergarten einen Turnbeutel gestellt. Sie sollten leichte rutschfeste Turnschuhe, T-Shirt, leichte Turnhose oder Jogginganzug mitbringen.

Bitte alles mit Namen des Kindes versehen und von Zeit zu Zeit zum Waschen mit nach Hause nehmen.

### **UNFÄLLE**

Auf dem Weg zum Kindergarten und vom Kindergarten nach Hause sowie während des Kindergartenaufenthalts hat Ihr Kind Versicherungsschutz durch die Gemeindeunfallversicherung.

Sollte sich ihr Kind auf dem Weg zum Kindergarten oder nach Hause verletzen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

### **VERABSCHIEDEN:**

Die Kinder müssen sich beim Heimgehen vom Gruppenpersonal persönlich verabschieden.

### **ZECKEN:**

Sollten wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, werden Sie umgehend von uns informiert. Das Entfernen der Zecke liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Wir freuen uns auf ein vertrauensvolles Miteinander.

Ihr Kindergartenteam

### **Konfuzius sagt:**

Erzähle es mir – und ich werde es vergessen.

Zeige es mir - und ich werde mich erinnern.

Lass es mich tun – und ich werde es behalten.